

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2357

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-14-Li

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.07.18 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	27.08.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2017 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

- Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
- 1.1 Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 112.611,92 € und einem Jahresfehlbetrag von 119,95 € festzustellen,
- 1.2 den Lagebericht 2017 zu genehmigen,
- 1.3 den Jahresfehlbetrag von 119,95 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 1.4 der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.
- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet: In Vertretung Märtens (zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters) Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2017/1745 Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Liebsch, Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben, 02171/406 - 2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist. (Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2017 der nbso GmbH.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerheteiligungsverfahrens)			

ten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2017 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des durch die nbso GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2017 beläuft sich auf 89.104,71 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i.V.m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung der nbso GmbH hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am gleichen Tag die entsprechenden Beschlüsse vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen gefasst.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die nbso GmbH wird im Rahmen der Entwicklung des Geländes der neuen bahnstadt opladen im Namen und für Rechnung der Stadt Leverkusen tätig. Dementsprechend spiegeln die Zahlen im Jahresabschluss lediglich die die nbso GmbH selbst betreffenden Geschäftsvorfälle wider.

Die eigentlichen Projektmaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

Vergleich Plan/lst			
	Wirtschaftsplan 2017	Prüfbericht 2017	ΔWP-PB
Erträge	765.107 €	804.672€	5,17%
Aufwendungen	763.107 €	800.737 €	4,93%
Jahresergebnis vor Steuern	2.000€	3.935 €	+96,76%

Sowohl die Erlöse als auch die Aufwendungen liegen um rund 5 % über dem Planansatz.

Vergleich lfd. Jahr/Vorjahr			
	Prüfbericht 2016	Prüfbericht 2017	Δ 17-16
Erträge	915.512 €		
Aufwendungen	914.890 €	804.792 €	-12,03%
Jahresergebnis nach Steuern	622€	-120 €	-119,29%

Dem Jahresergebnis vor Steuern werden im Besteuerungsverfahren insbesondere die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen (gesamt rund 18.300,- € in 2017) als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben hinzugerechnet, sodass es zu - in Relation zum eigentlichen Ergebnis hohen - Steuerbelastungen kommt. Nach Abzug von Körperschaft- und Gewerbesteuer verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 120 €.

Finanzkennzahlen zu	m 31.12.2017			
		in T€	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	0	0,00 %	3,13 %
	Eigenkapital:	32		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	0	0,00 %	3,13 %
	Zinsaufwand:	0		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	32		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	32	533,33 %	457,14 %
	Sonderposten:	0		
	langfr.Fremdkapital:	0		
	Anlagevermögen:	6		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	628	78,01%	77,38%
	Gesamtaufwand:	805		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0,00%	0,00%
	Gesamtaufwand:	805		
Investitionen:	Anschaffung AV:	1	1 T€	0 T€

Abschließende Hinweise

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.08.2018 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso GmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath

Rh. Paul Hebbel

Rf. Roswitha Arnold

Rh. Markus Beisicht

Rf. Nicole Kumfert

Rh. Christopher Krahforst

Rh. Markus Pott

Rh. Dietmar Schaller

Rh. Erhard Schoofs

Rh. Dirk Löb

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz 2017 nbso

Anlage 2 - GuV 2017 nbso

Anlage 3 - Lagebericht 2017 nbso

Anlage 4 - Prüfungsbericht 2017 nbso (nichtöffentlich)